

Muster-Ausschreibung Leistungspflügen für Pferdegespanne
 (erarbeitet vom IGZ-Arbeitskreis Pflügen) überarbeitet Jan. 2015 in Geschwenda

Ausschreibung und Bewertungsregeln Leistungspflügen für Pferdegespanne

am: 19.09.2021

in: 27442 Gnarrenburg

Veranstalter: Reit-und Fahrverein Kuhstedt

Teilnehmer:

Alle Pflüger/innen mit oder ohne Hilfsperson. (mit Wohnsitz in:)

Pferde:

Es sind Ein- und Zweispänner aller Pferderassen und Rassenkreuzungen sowie andere Einhufer zugelassen. Die Anspannungsart muss von Beginn bis Ende des Wettbewerbs gleichbleiben. Die Pferde müssen völlig gesund, ausreichend geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Grober Umgang oder Schlagen der Pferde sowie eine offensichtliche Überforderung oder unzureichende Kondition führen zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers durch die Richter. Gleiches gilt, wenn das Gespann zu einer Gefahr für Zuschauer oder andere Gespanne wird. Die Pferde müssen als Gespannfahrpferde haftpflichtversichert sein. (schriftlicher Nachweis!)

Alleinpflügerregelung:

Teilnehmer, welche alleine pflügen, können 10 Bonuspunkte bekommen. Alleinpflüger können die Bonuspunkte nur dann bekommen, wenn sie vom Start bis zur letzten Furche sowohl die Pferde als auch den Pflug alleine führen!

Ausnahme: Wenn das Gespann für Reparaturen oder Messungen steht.

Alleinpflüger müssen jedoch sicherstellen, dass sich eine Hilfsperson über die ganze Dauer des Wettbewerbs in der Nähe ihres Beetes aufhält, welche sie bei Notfällen oder wenn sie sich vom Gespann entfernen, herbeirufen können! Die Hilfsperson darf Messungen vornehmen. Reparaturen am Pflug und Geschirr dürfen nur auf dem Vorgewende stattfinden. Die Hilfsperson darf den Pflüger nicht begleiten!

Aufgabe:

Der Teilnehmer hat die Aufgabe, ein abgestecktes Ackerfeld (Beet) in unmittelbarer Nachbarschaft zu den anderen Gespannen nach vorgegebenen Kriterien (Spaltfurche, Zusammenschlag, Auseinanderschlag, Einhalten der Furchentiefe, gerade Furchen, Schlussfurche, usw.) in einer bestimmten Zeit umzupflügen.

Die Spaltfurche ist auf der linken Hälfte des Beetes vorzusehen.

Pflug:

Jeder Teilnehmer muss mit dem eigenen, mitgebrachten, einfurchigen Pflug teilnehmen. Dieser ist für den gesamten Wettbewerb zu benutzen. Während des Wettbewerbs dürfen nur Einzelteile wie Pflugschar, Vorschäler, Sech, Vorderkarren oder Stelzrad gewechselt werden, nicht jedoch Pflugkörper oder Streichblech. Linkswendende Pflüge sind zulässig. Drehpflüge dürfen nicht gewendet werden. Vor dem Wettbewerb gibt es ein "Offizielles Probepflügen". Dabei wird von den Preisrichtern in Absprache mit dem Veranstalter und dem Feldbesitzer die verlangte Furchentiefe festgelegt.

Furchentiefe:

(Für die Furchentiefe kann **einer** der nachfolgenden 4 Vorschläge angewandt werden:)

Variante 1: Es wird **keine Furchentiefe** festgelegt. (Ob der Pflüger die optimale Tiefe für Pflug als auch Boden erreicht hat, ergibt sich aus der Note "Ackerbauliche Arbeit")

Variante 2: Die **individuelle Tiefe** wird von jedem einzelnen Pflüger bei der Richterbesprechung bei den Richtern angemeldet. (+/-2 cm) .
Diese angegebene Tiefe kann nach dem Start nicht mehr verändert werden.
Die Ansage der Tiefe müssen 2 Richter protokollieren.
Die angesagten Tiefen der Pflüger müssen den Tiefenmessern schriftlich für jedes Beet vorliegen.
Die Einhaltung der verlangten Furchentiefe wird 4 mal ab der dritten Runde bis zur drittletzten Runde gewertet.
Festgestellte Fehltiefen müssen dem Pflüger mitgeteilt werden.
Dabei sind Schlepperspuren und sonstige Unebenheiten zu berücksichtigen.
Bei Fehltiefen ergeben sich pro Messung 2 Strafpunkte.

Variante 3: Die **Tiefe** wird bei der Richterbesprechung von den Richtern in **Absprache** mit dem Veranstalter, Feldbesitzer und den Pflügern festgelegt.
(bisherige Regelung)
Die erlaubte Abweichung nach unten oder oben beträgt jeweils 2 cm.
Die Einhaltung der verlangten Furchentiefe bzw. Mindesttiefe wird 4 mal ab der dritten Runde bis zur drittletzten Runde gewertet.
Festgestellte Fehltiefen müssen dem Pflüger mitgeteilt werden.
Dabei sind Schlepperspuren und sonstige Unebenheiten zu berücksichtigen.
Bei Fehltiefen ergeben sich pro Messung 2 Strafpunkte.

Variante 4: Die „**Mindestfurchentiefe**“ wird bei der Richterbesprechung von den Preisrichtern in Absprache mit Pflügern, Veranstalter und Feldbesitzer festgelegt.
Diese festgelegte Mindestfurchentiefe darf nicht unterschritten werden.
Die Einhaltung der verlangten Mindestfurchentiefe wird 4 mal ab der dritten Runde bis zur drittletzten Runde gewertet.
Festgestellte Fehltiefen müssen dem Pflüger mitgeteilt werden.
Dabei sind Schlepperspuren und sonstige Unebenheiten zu berücksichtigen.
Bei Fehltiefen ergeben sich pro Messung 2 Strafpunkte.
Diese Regelung ist bei der DM anzuwenden, da hier Pflüge in unterschiedlicher Bauart aus verschiedenen Regionen eingesetzt werden.

Geschirr:

Das verwendete Geschirr muss gut verpasst sein und dem Pferd ein schmerzfreies und unbehindertes Ziehen ermöglichen. Bei schwerwiegenden Sicherheitsmängel an Geschirr, Leinen und Ausrüstung kann der Teilnehmer ausgeschlossen werden! Ausgeschlagene, zu dünne oder zu enge Gebisse dürfen nicht verwendet werden!

Vor Beginn des Wettbewerbes erfolgt eine Geschirrkontrolle durch den Veranstalter.

Ablauf:

Die Gespanne müssen ein 10 m x 40 m großes Beet (Abweichungen mögl.) gemäß Wertungsbogen pflügen. Der Start erfolgt für alle Gespanne gleichzeitig. Als Anfangsfurche muss eine Spaltfurche zwischen 2 Fluchtstäben in einer Zeit von 15 Min. gezogen werden. Anschließend müssen die Gespanne warten, bis diese Furche bewertet ist. Die beiden Fluchtstäbe dürfen als Hilfsmittel und Markierung innerhalb und bis zu 10 m außerhalb des Beetes gesteckt oder abgelegt werden. Der Teilnehmer darf sich zum Ausfluchten einer Hilfsperson bedienen. Andere Markierungen sind nicht erlaubt!

Nach Freigabe durch die Richter wird die Spaltfurche mit dem Zusammenschlag zugedeckt und bis zur Beetbegrenzung weitergepflügt. Wenn der Nachbar auch soweit ist, wird die andere Hälfte des Beetes als Auseinanderschlag gepflügt. Dabei wird in der Grenzfurche des Nachbarn begonnen. Die letzte Furche des Auseinanderschlages (Schlussfurche) muss auf der Startseite enden. Es ist insgesamt nur eine Leerfahrt gestattet!

Diese muss auf dem eigenen Beet gemacht werden und **muss** einem Richter angemeldet werden. Jede weitere Leerfahrt wird mit 5 Strafpunkten bewertet.

Manipulationen an der Furche mit Händen oder Füßen sind nur zulässig während sich der Pflug vorwärts bewegt!

Die Erde der Kopffurchen und loses Stroh dürfen jederzeit entfernt werden.

Bewertung:

Die Bewertung erfolgt durch Richter

☐ an beiden Seiten der Beete

☐ einer Seite

nach den Richtlinien "Bewertung der Pflugarbeit mit Pferden" von Karl Kemmner: veröffentlicht in IGZ-Info Nr. 6/98 oder "Starke Pferde" Nr. 27/2003. Die Bewertung bezieht sich nur auf die geleistete Pflugarbeit und die Einhaltung der Sicherheit. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Summe aus Geradheit der Furchen und Endfurche.

Die Richter können die Bewertung der Spaltfurche wahlweise in 2 Teilbewertungen vornehmen. Dies muss den Pflüger bereits bei der Pflügerbesprechung mitgeteilt werden. Dabei wird bei der Hinfahrt nur die Geradheit bewertet. Nach Startfreigabe für die Rückfahrt wird die fertige Spaltfurche bewertet.

Kopien aller Richterbögen sind allen Teilnehmern innerhalb 10 Tagen nach der Veranstaltung zuzuschicken.

Abzüge:

Alle Punktabzüge sind dem Pflüger unverzüglich an Ort und Stelle mitzuteilen.

Zeit:

Die Höchstzeit ab dem 2.Start nach der Anfangsfurche beträgt 1 Stunde und 45 Minuten.